

gut verstehen, an den Gebräuchen ihrer Religion festhalten und nur griechisch sprechen. Der größte Theil ihres Clerus beobachtet den Eölibat, und nur wenige sind verheiratet. Ihr Glaube ist rein, wie auch ihr Ritus, und sie sind sehr anhänglich an den heiligen Stuhl. In der Stadt und Diöcese Cassano sind acht griechische Colonien mit 14 Kirchen und Kapellen und 35 Priestern für 12 000 Seelen. In der Stadt und Erzdiöcese Rossano 5 Colonien, 10 Kirchen, 39 Priester, 7000 Seelen. In der Diöcese Bisignano 2 Colonien, 6 Kirchen, 7 Priester, 4000 Seelen. In der Diöcese Anglona-Tursi 4 Colonien, 8 Kirchen, 12 Priester, 3600 Seelen (Not. stat. a. a. D.; G. Petri I. c.).

Auf der Insel Sicilien, wo sich auch ein Archimandrit findet (s. b. Art. Messina), gibt es etwa 17 000 Griechen. In der Erzdiöcese Palermo hat die griechische Colonie in dem 7 Stunden von Palermo gelegenen Flecken Mezzojuso 6 Kirchen, einen Bischof für die Ordinationen, 14 Priester, 5 Mönche in dem 1609 gegründeten Basilianerkloster, ein griechisches Seminar und 4500 Seelen. Die Colonie im Flecken Piana, Erzdiöcese Monreale, zählt 6 Kirchen, 20 Priester und 4400 Seelen. In der Diöcese Girgenti sind zwei Colonien, die eine im Flecken Palazzo Adriano mit 6 Kirchen, 12 Priestern und 4100 Seelen, die andere im Flecken Contessa mit 4 Kirchen, 3 Priestern und 2100 Seelen (Not. stat. a. a. D.; G. Petri I. c.). Vgl. noch: Rodatä, Dell' origine e stato presente dal rito greco in Italia, Roma 1758; Moricani, De protopapis et Deuteris Graecorum et catholicis eorum ecclesiis, Nap. 1768; Moroni XXXII, 149 sqq.; Silbernagl, Verfassung der Kirchen des Orients 273—275; Hergenröther, Die Rechtsverhältnisse der oriental.-kath. Kiten, im Archiv f. R.-R. VII, 355 ff. [Reher.]

Ithacius von Ossonoba, s. Priscillianisten.
Itineraria, s. Reijemerte.

Itlo in partes ist der unlateinische Ausdruck zur Bezeichnung einer sehr un deutschen Sache, der Spaltung nämlich des deutschen Reichstages in zwei einander unabhängig und feindlich gegenüberstehende Corporationen in Gemäßheit des Art. V, § 52 des westfälischen Friedens, so oft eine Frage zur Verhandlung kam, welche das religiöse Interesse mittelbar oder unmittelbar betrafte. In *causis religionis*, heißt es in dem benannten Artikel, omnibusque aliis negotiis, ubi status tanquam unum corpus considerari nequeunt, ut etiam catholicis et augustanae confessionis statibus in duos partes euntibus, sola amicalis compositio lites dirimat, non attenta votorum pluralitate. Hier galt also keine Stimmenmehrheit und kein kaiserliches Ansehen mehr; die Stände reichten sich jeder zu der Partei, der sein Land vermöge der darin herrschenden Confession angehörte; diese bildeten zwei geschlossene Körperschaften, das Corpus catholicorum unter dem Directorium von Oesterreich und Kurmainz und das Corpus evangelicorum

unter dem Directorium von Kursachsen (s. b. Art. Corpus cath. et evang.). Die genannten Körperschaften faßten ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit und verhandelten mit einander als unabhängige Mächte, häufig unter Vermittlung von Frankreich und Schweden, den Garanten des westfälischen Friedens. Es war allerdings kein anderer Ausweg möglich, sollte nicht die Religion und mit ihr alles Recht in Deutschland völlig unter die Füße getreten werden; allein das war eben das Unglück des Reiches, daß das, was den Grund der Vereinigung gebildet, nunmehr zum Gegenstand des heftigsten Zwiespalts geworden. [v. Moy.]

Ithuräa (Ιθρουαία), eine Landschaft nordöstlich von Palästina, deren Lage und Grenzen sich bei der Unbestimmtheit der vorhandenen Zeugnisse nicht genau bestimmen lassen. Im Allgemeinen dürfte der heutige Djebel Kefue die nördliche, Djebel Heisch die westliche, Gaulanitis (Djaulan) und theilweise Wasan die südwestliche und südliche Grenze gebildet haben; östlich war es durch die große Straße nach Damascus von Trachonitis und Auranitis geschieden. Die Bewohner dieses Hochlandes, in beweglichen Zeltbüdern oder in den vielen sich hier findenden Höhlen lebend, waren Nomaden, fast ausschließlich auf das Ertragniß ihrer Heerden beschränkt (daher frugum pauperes Ithyrei, Apul. Flor. 1, 6), wie ihre Nachbarn, die Trachoniter, übel berüchtigt, nach Cicero (Philipp. 2, 8. 44; 13, 8) homines omnium gentium maxime barbari, nach Strabo (16, p. 755) ξαλοῦργοι πάντες, ge fürchtete Räuber (Strabo ib. 756), berühmt als Vogenschnitz (Virg. Georg. 2, 448; Lucan. Phars. 7, 230. 514). Unter den verschiedenen Deutungen und Herleitungen des Namens ist wohl diejenige die sicherste, welche die Ithuräer als Abstömmlinge Jethurs (יִתְרוֹ) faßt, eines der Söhne Jsmaels (Gen. 25, 15. 1 Par. 1, 31); die LXX geben (1 Chron. 5, 19) יִתְרוֹ durch Ιθρουαῖοι, Strabo (l. c. 753. 755 etc.) stellt die betreffende Völkerschaft ebenfalls mit den Arabern zusammen; ebenso spricht der bei ihnen herrschende Gestirn- und Bätysien-Cultus, sowie Spuren in Namen und Inschriften für semitischen Ursprung. Ueber die früheste Geschichte dieses Stammes haben sich nur einzelne Notizen erhalten. Nach 1 Par. 5, 19 wurde Jetur von den ostjordanischen Israeliten unterworfen; die räuberischen Gebirgssöhne mochten sich aber bald wieder frei gemacht haben, bis sie David seinem Scepter unterstellte, als er (nach Eupolemus bei Euseb. Praep. evang. 9, 30) seine Herrschaft bis an den Euphrat ausgedehnt hatte. Fast ein Jahrtausend verschwinden die Ithuräer fortan aus der Geschichte; sie erscheinen erst in der machabäischen Zeit wieder. Aristobul bezwang sie (105 v. Chr.) und nöthigte ihnen die Beschneidung auf (Jos. Antt. 13, 11, 3); aber nur kurze Zeit vermochte sich die jüdische Oberherrlichkeit bei ihnen zu behaupten. Die bald eintretende Schwäche der hasmonäischen wie auch der jelu-